

# Der Dieb, die Hose und die Synode

*Landessynode der Evangelischen Kirche seit 1975 in Bad Neuenahr*

**Katrin Püschel**

Seit 1975 tagt das oberste Leitungsgremium der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR), die Landessynode, in Bad Neuenahr-Ahrweiler. Und streng genommen war es der Raub eines Beinkleides, der die Kurstadt zum dauerhaften Tagungsort machte. 1974, als die Synode noch regelmäßig in Bad Godesberg tagte, war auch Superintendent Hans Warnecke (1930-2007) aus der Kreisstadt als synodaler Abgeordneter in einem Hotel untergebracht. Des Nachts hatte sich ein Langfinger in sein Zimmer geschlichen und eine Hose inklusive Geldbörse gestohlen. Ein recht menschlicher Dieb, denn die Hose fand sich später auf Falte

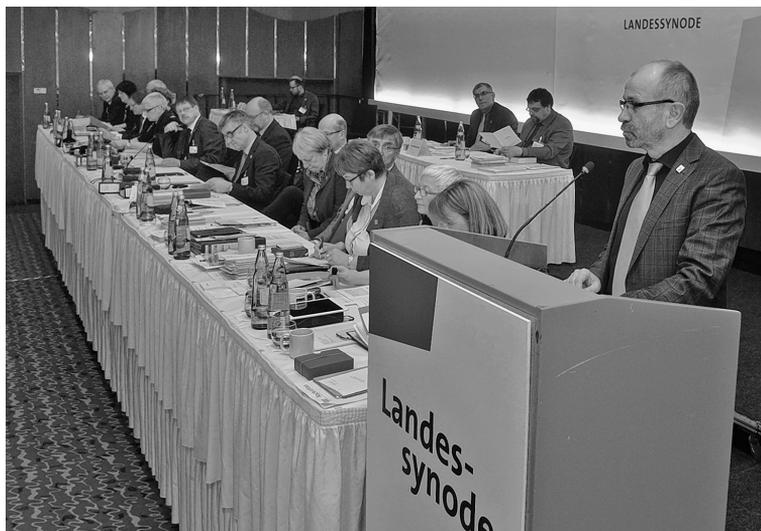
aufgehängt im Besenschrank wieder und im Portemonnaie hatte er Warneckes Rückfahrkarte für die Zugfahrt nach Hause belassen. Das Geld freilich war weg. „So etwas würde in Bad Neuenahr nicht passieren“, hatte der Theologe damals scherzhaft ausgerufen. 1975 versammelten sich die Synodalen tatsächlich erstmals in Bad Neuenahr, damals noch im Kurhaus. Seit 1997 ist das Dorint Parkhotel Bad Neuenahr Tagungsstätte.

Am Tagungsort Bad Neuenahr wurden nach eingehenden Beratungen richtungsweisende Entscheidungen getroffen, von denen einige hier aufgeführt sind.



*Die Martin-Luther-Kirche in Bad Neuenahr-Ahrweiler – Gottesdienststätte zur Eröffnung der Landessynoden*

*Präses Manfred  
Rekowski erstattet  
Bericht zur Landes-  
synode 2015.*



### **Das entscheidende Gremium**

Die Landessynode ist das oberste Leitungsgremium EKiR und hat aktuell 211 stimmberechtigte Mitglieder. Sie tagt regulär ein Mal im Jahr ungefähr eine Woche in Bad Neuenahr. Sie setzt sich zusammen aus Abgeordneten der 38 Kirchenkreise der EKiR, den 38 Superintendentinnen und Superintendenten, drei Theologie-Professoren, den 15 Mitgliedern des Kirchenleitungs-Synodenpräsidiums - das übers Jahr als Kirchenleitung die Geschicke der EKiR verantwortet - sowie einigen berufenen Mitgliedern. Die Mitglieder entscheiden vor allem über Kirchengesetze und den landeskirchlichen Haushalt. Auch die Wahl der Kirchenleitung obliegt der Landessynode.

Der Begriff Synode bedeutet Kirchenversammlung und findet nicht nur für die Landessynode Verwendung. Auf der Ebene des Kirchenkreises entscheidet die Kreissynode - im Wesentlichen Abgesandte der Kirchengemeinden - über die Belange des Kirchenkreises. Die evangelischen Kirchengemeinden im Kreis Ahrweiler, Adenau, Bad Breisig, Bad Neuenahr, Oberwinter und Remagen-Sinzig mit ihren insgesamt rund 18.300 Mitgliedern (Stand 2016) gehören dem Evangelischen Kirchenkreis Koblenz an.

Die nächste Landessynode der EKiR findet vom 8. bis 13. Januar 2017 in Bad Neuenahr

statt. Im Eröffnungsgottesdienst in der Martin-Luther-Kirche wird Präses Manfred Rekowski predigen.

### **Beraten und beschlossen**

Die Landessynode hat sich vielfach mit den jeweiligen theologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen beschäftigt. Manche Themen sind über längere Zeiträume oder immer wieder und mit sich ändernden Vorzeichen diskutiert und zu Ergebnissen geführt worden. Manches war nur innerkirchlich ein Meilenstein, an anderen Stellen hat es gesellschaftliche Bewegung ausgelöst.

Die Abendmahlsgemeinschaft mit anderen Kirchen hat die Landessynode ebenso beschäftigt wie die Zulassung von Kindern zum Abendmahl (1981) oder die Streichung von Regelungen, die den Ausschluss vom Abendmahl ermöglichten (1996).

Die ökumenische Bedeutung der Taufe (1993) ist einer von verschiedenen Punkten zum Thema Taufe.

Mit der Rolle von Mission im südlichen Afrika über die Förderung des Sonderfonds des Programms zur Bekämpfung des Rassismus bis hin zum Boykott „Kauft keine Früchte der Apartheid“ (1980) hat sich die Landessynode beschäftigt.

Die vollständige Gleichstellung von Frauen im Pfarramt erfolgte 1975 (profan durch eine Rechtsänderung) - zum Jubiläum gab es 2015 die Ausstellung „Pionierinnen im Pfarramt“ in Bad Neuenahr.

Frauenreferat: von den Anfängen durch Beschlüsse 1989 und 1991 bis zur Umwandlung in eine Gender- und Gleichstellungsstelle (2013) hat sich die Landessynode immer wieder mit den Themen Frauen bzw. Gleichstellung befasst. Das Thema „Sexualität und Lebensformen - Trauung und Segnung“ war ein längerer Prozess mit Beschlüssen, die zum Beispiel 1996 und zuletzt 2016 gefasst worden sind.

Christen und Juden: Die Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden erfolgte mit Beschluss von 1980, eine Änderung der Kirchenordnung (Grundartikel) wurde vorgenommen. Zuletzt hat sich die Landessynode - auch in Erinnerung daran - 2016 für Frieden in Israel und Palästina eingesetzt.

Weitere Themen waren zum Beispiel Familiengerechtigkeit (2007), Leben hat seine Zeit, Sterben hat seine Zeit (2012), inklusives Bildungs-

verständnis (2012), Religionsfreiheit gestalten (2013). Zahlreiche Beratungen und Beschlüsse gab es zu den Themenkomplexen Flucht und Asyl, Schöpfungsverantwortung und Globalisierung.

### 1975 Gleichstellung von Frauen und Männern im Pfarrdienst

Frauen auf der Kanzel – heutzutage ist das in der EKIR ein gewohntes Bild. Das war nicht immer so. Erst im Januar 1975 beschloss die damalige Landessynode die volle rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Pfarrdienst.

### 1980 Das erneuerte Verhältnis zwischen Christen und Juden

„Zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden“ hat die rheinische Synode 1980 einen wichtigen Grundsatzbeschluss gefasst. Die wichtigste Folgerung für das grundlegende Selbstverständnis der Kirche aus dem Synodal-



*„Gerade jetzt gemeinsam!“ lautet die Botschaft der Landessynodalen 2015 nach den Terroratentaten in Paris Anfang Januar. Der Slogan ist ein Plädoyer dafür, trotz der empörend brutalen Verbrechen den christlich-islamischen Dialog fortzusetzen.*

beschluss zieht die Synode im Jahr 1996 durch die erstmalige Veränderung des Grundartikels ihrer Kirchenordnung. Am Ende des ersten Abschnitts sind die Sätze angefügt worden: „Sie (die EKIR) bezeugt die Treue Gottes, der an der Erwählung seines Volkes Israel festhält. Mit Israel hofft sie auf einen neuen Himmel und eine neue Erde“.

### 1996 Ökumenische Einigkeit: Das Sakrament der Taufe

Seit der 1996 getroffenen Vereinbarung zwischen der EKIR und den römisch-katholischen Bistümern in Köln, Aachen, Essen, Münster und Trier wird die Taufe in beiden Kirchen anerkannt. [...] Nach dieser ökumenischen Vereinbarung bleibt die Taufe auch bei einem Wechsel von einer zur anderen Kirche gültig.

### 2016 Trauung auch für Eingetragene Lebenspartnerschaften

Die Gleichstellung homosexueller mit heterosexuellen Paaren im Bezug auf die Trauung hat die Landessynode im Januar 2016 mit sehr großer Mehrheit beschlossen.

Nach der Kirchenordnung der EKIR ist die Trauung „ein Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung, in dem die eheliche Gemeinschaft unter Gottes Wort und Segen gestellt wird. Dabei bekennen die Eheleute, dass sie einander aus Gottes Hand annehmen und versprechen, ihr Leben lang in Treue beieinander zu bleiben und sich gegenseitig immer wieder zu vergeben“.

Dieser Artikel der Kirchenordnung findet nun auch auf Eingetragene Lebenspartnerschaften Anwendung. Die Trauung Eingetragener Lebenspartner wird dann wie bei Eheleuten in die Kirchenbücher eingetragen.

Themen und Beschlüsse der Landessynoden 2001 bis 2016 siehe unter: [www.ekir.de/www/ueber-uns/landessynode-895.php](http://www.ekir.de/www/ueber-uns/landessynode-895.php)

### Die Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR)

719 Kirchengemeinden, organisiert in 38 Kirchenkreisen, bilden die EKIR. Damit gehören



*Landessynodale stimmen ab.*

2,65 Millionen Gemeindemitglieder zur rheinischen Kirche.

Das Kirchengebiet erstreckt sich zwischen Emmerich und Saarbrücken über Teile der vier Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen. Die Landeskirche - sie ist die zweitgrößte der 20 evangelischen Landeskirchen in Deutschland - ist die Gemeinschaft der Kirchengemeinden und Kirchenkreise.

Oberstes Leitungsorgan ist die Landessynode, die in der Regel ein Mal im Jahr eine Woche lang tagt. Während des Jahres entscheidet ihr 15-köpfiges Präsidium, das dann Kirchenleitung heißt. Ihr Vorsitzender und damit oberster Repräsentant und leitender Geistlicher ist die bzw. der Präses. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landeskirchenamts (LKA) in Düsseldorf arbeiten der Kirchenleitung zu.

#### Quelle:

- [www.ekir.de](http://www.ekir.de) (Stand Mai 2016)

Ein Beitrag von Pastorin Katrin Püschel (Öffentlichkeitsreferentin des Evangelischen Kirchenkreises Koblenz) mit freundlicher Unterstützung der Kölnischen Rundschau (Der Dieb, die Hose und die Synode, 2005), von Anna Neumann (Abteilung Internet der EKIR), Jens Peter Iven (Pressesprecher der EKIR), Jochen von der Heidt (Landeskirchenamt) sowie Dr. Andreas Metzger (Evangelische Archivstelle Boppard).